

Mitteilung	6812/2022	AWB Herr Sabel
Quartalsberichte – Anpassung des Berichterstattungsprozesses		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Werkausschuss AWB		

Information:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2018 (Vorlage 5355/2018) die „Richtlinien für die Beteiligungsverwaltung sowie für die Unternehmensführung der Stadt Mayen“ beschlossen. Resultierend hieraus hat die Berichterstattung an die jeweiligen Aufsichtsgremien, hier der Werkausschuss, in Form der Quartalsberichte zu erfolgen. Seit Beginn der Umsetzung im Jahr 2019 ist festzustellen, dass es in der Praxis zeitlich oft schwierig bis unmöglich ist, eine zügige Berichterstattung im Zusammenspiel mit den längerfristig bestimmten Sitzungsläufen und den damit einhergehenden Mitteilungsvorlagen zu gewährleisten:

Quartalsbericht zum	Sitzungstermin am	Bemerkung		
31.03.2019	03.09.2019	>	5	Monate nach Qu. I/19
30.06.2019	03.09.2019	>	2	Monate nach Qu. II/19
30.09.2019	13.11.2019	ca.	1,5	Monate nach Qu. III/19
31.03.2020	04.06.2020	>	2	Monate nach Qu. I/20
30.06.2020	08.09.2020	>	2	Monate nach Qu. II/20
30.09.2020	03.11.2020	>	2	Monate nach Qu. III/20
31.03.2021	15.04.2021	ca.	1,5	Monate nach Qu. I/21
30.06.2021	02.09.2021	>	2	Monate nach Qu. II/21
30.09.2021	18.11.2021	ca.	1,5	Monate nach Qu. III/21
31.03.2022	28.04.2022	ca.	1	Monat nach Qu. I/22
30.06.2022	(20.09.2022)	<i>(theoretisch > 2,5 Monate nach Qu. II/22)</i>		
30.09.2022	(15.11.2022)	<i>(theoretisch 1,5 Monate nach Qu. III/22)</i>		

In der o. g. Richtlinie ist festgehalten, dass die Berichte quartalsbezogen abzufassen und dem Werkausschuss vorzulegen sind. Die Art bzw. das Medium der Berichterstattung ist nicht verbindlich geregelt.

Damit die Quartalsberichte den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Werkausschusses zukünftig zeitnäher zugeleitet werden, wird die Anpassung der Verfahrensweise erfolgen – somit sind die Ausführungen mit Blick auf den jeweiligen Stichtag zum Zeitpunkt der Befassung aktueller. Ziel ist es, dass die Berichte in der bekannten Form innerhalb des Folgemonats durch die Verwaltung erstellt und dem Werkausschuss über den Sitzungsdienst per E-Mail vorgelegt werden. Durch die Straffung und Beschleunigung des Informationsprozesses in zeitlicher Hinsicht, möchte die Verwaltung die Chance zur weiteren Verbesserung der Informationslage, parallel zur üblichen Gremienarbeit, bieten. Etwaige Fragen o. Ä., welche nach der Berichtsversendung eingehen, werden bis zu einem angemessenen Zeitpunkt (angedacht ist eine Reaktionszeit von grundsätzlich ca. einer bis zwei Wochen) gesammelt und im Anschluss einheitlich an den Werkausschuss beantwortet.

